

Hausordnung des Ausbildungszentrums

Standort: Aspernstraße 33, 1220 Wien (DZH-Logistikpark)

1. Allgemeines

Der Zutritt zum Ausbildungszentrum ist nur mit entsprechender Berechtigung möglich. Jeder Kursteilnehmer muss die Bestätigung (Einberufung) am Tag seines Kurses beim Portier vorweisen.

- Film- und Fotoaufnahmen sind nicht gestattet
- Die Bereiche des Ausbildungszentrums werden außerhalb der Ausbildungszeiten versperrt.

2. Parkplätze

Die Teilnehmer haben den Gästeparkplatz vor dem DZH zu benutzen

(WICHTIG: Zugangschip erhalten die Gäste beim Portier.

Lavaterstrasse linke Seite nach Schranken einbiegen! (Mittig auf der der Zufahrtsstraße vor dem Portier mit dem KFZ stehenbleiben, Einfahrt ist freizuhalten)

Benützung der Verkehrswege (Gehwege) ist einzuhalten, willkürliche Querungen auf Rangierplätzen sind aufgrund des LKW- Verkehrs zu vermeiden!

3. Reinhalten der Räumlichkeiten

- Achten Sie im Ausbildungsgebäude auf generelle Sauberkeit (ua. sauberes Schuhwerk nach der Praxisausbildung)

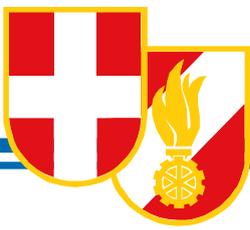
- Entsorgen Sie im gesamten Ausbildungszentrum (Lehrsaal, Aufenthalts- und Garderobenräume, etc.) ihren Müll fachgerecht.
- Die Mitnahme von nicht verschließbaren Getränken (Becher, Dosen) ist im Lehrsaal untersagt. Halten Sie die WC Anlagen sauber.
- Am Ende des Lehrgangs sind alle mitgebrachten Gegenstände und Lebensmittel wieder mitzunehmen.
- Versperrbare Garderoben stehen im Obergeschoß (1.OG - grüner Bereich) zur Verfügung

Der Spind ist nach Lehrgangsende zu räumen und der Schlüssel ist wieder anzustecken. Die Schlüsselnummer wird vom Ausbilder notiert um sich bei Verlust schadlos halten zu können.

Weitere Garderobenmöglichkeiten stehen im Lehrsaal zu Verfügung.

Schäden sind unverzüglich zu melden!

- Für Verlust von Privatgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Fundgegenstände sind im Kommandobüro zu erfragen (bzw. beim Ausbilder abzugeben)



4. Rauchverbot, siehe Brandschutzordnung

Im Gebäude gilt Rauchverbot. Es darf nur an zugewiesenen Plätzen im Freien geraucht werden.

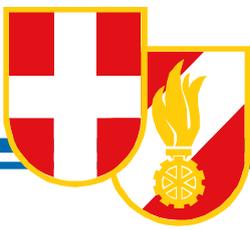
5. Verhalten im Brandfall / Unfall / Notfall

Machen Sie sich zur eigenen Sicherheit mit den Abläufen für den Fall eines Brandes, Unfalls oder medizinischen Notfalls vertraut - Beachten Sie hier dazu die Aushänge.

6. Unterricht

Die Lehrgangsteilnehmer haben sich zur Aufnahme beim Ausbilder zu melden.

- Es ist ordnungsgemäße Kleidung (laut Einberufung) zu tragen
- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.
- Fernbleiben oder Zuspätkommen muss dem Ausbilder gemeldet werden.
- Um den Unterricht nicht zu stören, ist die Nutzung von Mobiltelefonen auf die Pausenzeiten und Notfälle zu beschränken.



7. Covid-Maßnahmen / Stand: 10. Februar 2021

- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause!
- Jeder Teilnehmer wird vor dem Betreten des Lehrgangs per COVID 19 Antigen Spuckschnelltests am DZH Gelände (Ort auf dem Plan einzusehen) getestet. Nur negativ getestete Teilnehmer dürfen bei dem Lehrgang teilnehmen. Positiv getestete werden unverzüglich vom Lehrgang ausgeschlossen, haben sich selbstständig beim Gesundheitsdienst unter der Telefonnummer 1450 für weitere Maßnahmen zu melden und werden unter Schutzmaßnahmen vom Gelände begleitet.
- Verwenden Sie beim Betreten des Verwaltungs- und Ausbildungszentrums, sowie dessen Sanitäreinrichtungen die bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Die Plätze im Schulungsraum werden namentlich zugewiesen. Die Anordnung der Tische in Lehrsälen und Arbeitsräumen darf nicht verändert werden. Pro Tisch ist nur ein Teilnehmender zulässig.
- Vorrangig soll Abstand gehalten werden, mindestens 2 Meter. Das gilt auch im Garderobenbereich, die max. Personenanzahl wird limitiert.
- Niesen und Husten Sie in den Ellbogen oder verwenden Sie ein Taschentuch
- Während jeder Pause muss der Schulungsraum gelüftet werden.

Ein Abstand von mindestens 2 Metern gilt:

- an allen öffentlichen Orten - Indoor und Outdoor
- *Ausgenommen sind: Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sowie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnhafte Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, einzelne engste Angehörige und einzelne wichtige Bezugspersonen.*
- *am Arbeitsplatz, es sei denn, es können sonstige, geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden (z. B. Aufstellen von Plexiglaswänden); zudem ist ein MNS zu tragen*

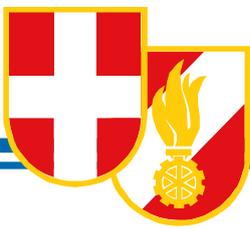
FFP2-Maskenpflicht:

Eine FFP2-Maske (oder eine gleichwertige bzw. höherwertige Maske) ist zu tragen!

- an allen öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen
- Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (ärztliches Attest notwendig)
- auch von genesenen und geimpften Personen

Verhalten bei Unfall und medizinischen Notfall

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen!
Verbandskästen: Teeküche und Ausbildungsfahrzeug
Defibrillatoren: Aufenthaltsraum und ATS-Strecke
- Internen Notruf 01/28803210 beim Portier absetzen, dieser Verständigt den Rettungsdienst!
Weitere Erste Hilfe leisten bis Rettungsdienst eintrifft



Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage betätigen
- Retten
- Erste Löschhilfe durchführen
- Verlassen des Gebäudes: Bei direkter Gefahr oder Evakuierungsalarm ist der Fluchtweg zu folgen und am Sammelplatz zu verbleiben.

Die Nichteinhaltung der Hausordnung wird an das Kommando des Landesverbandes gemeldet und führt zu Sanktionen, bis hin zu Verweis aus dem Firmengelände!

